

## Nutzungsbedingungen

### Barrierefreier Zugang mittels Berechtigungskarte

### Friedhof Annabichl

Für den barrierefreien Zugang können von folgenden Personen Berechtigungskarten beantragt werden:

- Personen mit Behinderung, die über einen Parkausweis nach §29b StVO verfügen,
- Personen mit Behinderung, die über einen entsprechenden Behindertenausweis verfügen,
- Personen mit Mobilitätsbehinderungen, die hierüber ein ärztliches Attest vorlegen.

Voraussetzung für die Ausstellung einer Berechtigungskarte ist ein Nahebezug zu einer Grabstelle am Friedhof Annabichl.

Eine Berechtigungskarte berechtigt den angeführten Personenkreis zur Einfahrt in den Friedhof zu den regulären Friedhofsöffnungszeiten, wobei der Friedhof spätestens mit Ende der Öffnungszeiten zu verlassen ist.

Die Zufahrt muss dem Grabbesuch dienen. Eine längerfristige Abstellung des Fahrzeuges am Friedhof ist nicht zulässig.

Die Berechtigungskarte wird befristet auf zwei Jahre ausgestellt. Zusammen mit der Berechtigungskarte wird ein Einfahrt-Chip für die Schrankenanlage ausgegeben. Für den Verwaltungsaufwand wird ein Entgelt in Höhe von 25 Euro erhoben. Die Berechtigungskarten werden ausschließlich von der städtischen Friedhofverwaltung ausgestellt.

Wird die Karte nicht mehr benötigt oder ist die berechtigte Person verstorben, ist sie in der Friedhofverwaltung zurückzugeben.

Der Antrag inkl. einer Bestätigung über die Mobilitätseinschränkung kann vorab auch elektronisch an [friedhofverwaltung@klagenfurt.at](mailto:friedhofverwaltung@klagenfurt.at) übermittelt werden. Das Antragsformular ist unter [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) abrufbar. Die Abholung der Karte muss persönlich erfolgen.

Die Berechtigungskarten enden automatisch durch Zeitablauf nach zwei Jahren ab Ausstellungsdatum. Es findet keine automatische Verlängerung statt. Weiters findet auch keine vorherige Information durch die Friedhofverwaltung statt. Für eine Verlängerung nach Zeitablauf muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden. Die Weitergabe oder Übertragung von Berechtigungskarten ist unzulässig. Die unerlaubte Weitergabe oder Übertragung, sowie der Missbrauch der Berechtigungskarte führt zum Entzug der Einfahrtsgenehmigung.

Im Falle des Verlustes oder Diebstahles einer Berechtigungskarte ist dies unverzüglich gegenüber der Friedhofverwaltung anzugeben.

Bei Einfahrt stimmen die Einfahrenden den geltenden Einfahrtsbedingungen zu.

Die Friedhofverwaltung verarbeitet im Zuge des Nutzungsvertrages die personenbezogenen Daten der Antragssteller/innen.

Ich habe die obigen Bestimmungen gelesen und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

---

Datum

---

Unterschrift